

Protokoll

über die Sitzung des Stadtrates
der Stadt Fürstenau am 22.03.2022

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ernst Ehmke	Bürgermeister
------------------	---------------

Mitglieder

Frau Simone Knocke	Stellv. Bürgermeisterin
Herr Heinz Santel	Stellv. Bürgermeister
Herr Stefan Achteresch	Beigeordneter
Herr Heinz-Jürgen Frantzen	Ratsherr
Frau Martina Hölscher	Ratsfrau
Herr Adolf Höveler	Ratsherr
Frau Kim Laura Jodeit	Ratsfrau
Herr Michael Kremkus	Beigeordneter
Frau Manuela Nestroy	Ratsfrau
Herr Frank Nibberich	Ratsherr
Frau Carolin Richter	Ratsfrau
Herr David Santel	Ratsherr
Herr Johannes Selker	Beigeordneter
Herr Hans Peter Stein	Ratsherr
Herr Walter Vorderstraße	Ratsherr
Herr Christian Voßeberg	Ratsherr

Verwaltung

Herr Matthias Wübbel	Stadtdirektor
Frau Elisabeth Moormann	Stellv. Stadtdirektorin
Herr Thomas Wagener	
Frau Andrea Kopmann	

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Ralf Albers	Ratsherr
Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	Beigeordnete
Frau Verena Gierke	Ratsfrau
Herr Sascha Schrader	Ratsherr

Verhandelt:

Fürstenau, den 22.03.2022,

Forum der IGS Fürstenau, Schorfteichstr. 21, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt den anwesenden Zuhörer sowie den Vertreter der Presse und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 18.30 Uhr.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.2)

Punkt Ö 3) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung

Einwände gegen Form und Inhalt der Protokolle vom 09.11.2021 (St/StR/04/2021) und 14.12.2021 (St/StR/05/2021) werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Protokolle damit genehmigt sind.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.2)

Punkt Ö 4) Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters steht den Mitgliedern des Stadtrates in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Stadtdirektors über wichtige Angelegenheiten der Stadt und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bericht des Stadtdirektors steht den Mitgliedern des Stadtrates in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.2)

Punkt Ö 6) Anschaffung eines Bühnenanhängers; Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt!" Vorlage: FB 1/002/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Die Stadt Fürstenau beschließt die Beantragung einer Förderung der Ausgaben für den Erwerb eines Bühnenanhängers in Höhe von 58.000 € aus dem mit Bescheid vom 07.09.2021 zugewiesenen und mit Beschluss vom 09.12.2021 von der Samtgemeinde Fürstenau an die Stadt Fürstenau überlassenen kommunalen Budget aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“.

Die benötigten Eigenmittel werden bereitgestellt.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.3)

Punkt Ö 7) Finanzielle Unterstützung des Projektes "Multifunktionshaus"
Vorlage: FB 1/008/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Das Projekt „Multifunktionshaus“ wird ab Inbetriebnahme in den darauffolgenden fünf Haushaltsjahren (2023 bis 2027) mit jährlich 25.000 € unterstützt.

Die entsprechenden finanziellen Mittel sind einzuplanen.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.3)

Punkt Ö 8) Ertüchtigung Bürgerpark; Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt!"
Vorlage: FB 1/007/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Die Stadt Fürstenau beschließt die Beantragung einer Förderung der Ausgaben zur Ertüchtigung des Bürgerparks in Höhe von 241.500 € aus dem mit Bescheid vom 07.09.2021 zugewiesenen und mit Beschluss vom 09.12.2021 von der Samtgemeinde Fürstenau an die Stadt Fürstenau überlassenen kommunalen Budget aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“. Die Ertüchtigung soll durch eine Erweiterung des Spielplatzes um naturnahe Spielelemente sowie die Errichtung eines Pumptracks erfolgen. Die benötigten Eigenmittel werden bereitgestellt.

Im Rahmen der Antragstellung sollen die Planungsleistungen zur Optimierung der Sportfläche als frühzeitiger Maßnahmenbeginn inkludiert werden.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.3)

Punkt Ö 9) Erlass der Förderrichtlinie "Starthilfe"
Vorlage: FB 1/006/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Die im Entwurf vorliegende Förderrichtlinie „Starthilfe“ wird beschlossen.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.3)

Punkt Ö 10) Erhöhung der Haushaltsansätze für die Projekte "Tiefbau"
Vorlage: FB 6/005/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Der Erhöhung der Haushaltsmittel für die beiden Projekte wird zugestimmt.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.4)

Punkt Ö 11) Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/Die Grünen und FDP - Erschließung GE Utdrift - Erweiterung
Vorlage: FB 6/007/2022

Beigeordneter Selker teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, da die Erweiterung schon länger geplant gewesen sei.

Gruppensprecher Kremkus zeigt sich erfreut über die parteiübergreifende einheitliche Entscheidung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Das Gewerbegebiet Utdrift-Erweiterung/Sellberg-Utdrift ist in Teilabschnitten in Verlängerung der Werner-von-Siemens-Straße zu erschließen.

Für die Planungs- und Baukosten des ersten Teilabschnitts sind im Haushaltsplan 2022 100.000 € und für 2023 400.000 € einzuplanen.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.4)

Punkt Ö 12) Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/Die Grünen und FDP
Vorlage: FB 1/016/2022

Die Gruppensprecher Kremkus und Selker betonen, dass die Jugendarbeit in der Stadt Fürstenau sehr wichtig sei und dass die Aufstockung zur Attraktivität der Stelle beitragen werde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Die Samtgemeinde Fürstenau wird gebeten, eine weitere halbe Stelle in der Jugendpflege einzurichten. Die Kosten werden von der Stadt Fürstenau übernommen.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.4)

Punkt Ö 13) Erlass einer Förderrichtlinie zur Investitionsförderung bei Neuansiedlungen oder Nachfolge niedergelassener Ärzte
Vorlage: FB 1/018/2022

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage und weist auf die Ergänzung der Förderrichtlinien durch § 6 hin (Rückzahlung der Förderung). Wichtig sei jetzt, diese Förderrichtlinie gut zu bewerben.

Gruppensprecher Kremkus unterstreicht noch einmal die Bedeutung dieser Förderrichtlinie.

Auch Beigeordneter Selker, als Sprecher der CDU-Fraktion, hält diese Förderrichtlinie, inklusive des § 6, für richtig. Die CDU-Fraktion hält jedoch einen Förderbetrag von 50.000 € für ausreichend, da auch noch Zuschüsse über den Landkreis Osnabrück möglich seien.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen):

Die im Entwurf vorliegende Förderrichtlinie wird beschlossen.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.5)

Punkt Ö 14) Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/003/2021/1

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Der vorliegende Entwurf der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Fürstenau (Erschließungsbeitragssatzung) wird als Satzung beschlossen.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.5)

Punkt Ö 15) Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/011/2021/1

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Beigeordneter Kremkus teilt mit, dass die Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen und FDP diesen Antrag eingehend beraten habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung zwar wünschenswert jedoch zurzeit nicht vertretbar sei.

Beigeordneter Selker informiert noch einmal über die Gründe der Antragstellung und teilt mit, dass die CDU-Fraktion am Antrag festhalten werde.

Zunächst wird über den Antrag der CDU-Fraktion, die Straßenausbaubeitragssatzung abzuschaffen, abgestimmt.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (8 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen):

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen):

Der vorliegende Entwurf der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 6 und 6b NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Fürstenau (Straßenausbaubeitragssatzung) wird unter Berücksichtigung der folgenden Punkte als Satzung beschlossen:

1. Die Regelung zur Minderung des beitragsfähigen Aufwandes um Kosten für die Beseitigung von belasteten Bodenmaterial/Bauschutt/Straßenaufbruch wird in die Straßenausbaubeitragssatzung aufgenommen. (§ 3 Abs. 4 des Entwurfs)
2. Der Vorabzug eines Anteils vom Gesamtaufwand wird in Höhe von 25 v. H. in die Straßenausbaubeitragssatzung aufgenommen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 des Entwurfs).

3. Zuschüsse Dritter sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, zunächst zur Deckung des beitragsfähigen Aufwandes im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 zu verwenden.

4. Eine Eckgrundstücksvergünstigung wird in die Straßenausbaubeitragssatzung aufgenommen. Der Anteil je öffentlicher Einrichtung ist mit 60 % anzusetzen.

Die Regelung gilt auch für gewerblich genutzte Grundstücke und Grundstücke im Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten. (§ 9 des Entwurfs)

5. Verrentungen werden zugelassen und entsprechende Regelungen in die Straßenausbaubeitragssatzung aufgenommen. Die Jahresleistung muss mindestens 250,00 € betragen. Der jeweilige Restbetrag wird mit 3 Prozent über dem Basiszinssatz verzinst. (§ 14 Abs. 2 – 5 des Entwurfs)

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.6)

Punkt Ö 16) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen; Bebauungsplan Nr. 46
"Sondergebiet IGS - Erweiterung", 2. Änderung
Vorlage: FB 5/012/2022

Herr Wagener erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 46 „Sondergebiet IGS-Erweiterung“, 2. Änderung einschließlich Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtliche Potentialanalyse, Immissionsschutzgutachten zum Blockheizkraftwerk und wassertechnische Voruntersuchung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.6)

Punkt Ö 17) Flutlicht an der IGS Sportstätte
Vorlage: FB 6/001/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Für den Bau der Flutlichtanlage an der IGS-Sportstätte werden weitere Mittel im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme soll in diesem Jahr umgesetzt werden.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.7)

Punkt Ö 18) Aufstellen von zusätzlicher Straßenbeleuchtung an der Dalumer Straße, Fürstenau
Vorlage: FG 60/001/2022

Beigeordneter Selker teilt mit, dass die CDU-Fraktion zu einer Ergänzung der Beleuchtung am Radweg bereit gewesen wäre. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.03.2022 hätten sich die Mitglieder jedoch auf eine Leuchte geeinigt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

An der Dalumer Straße K 117 wird die Beleuchtung im Bereich von der Einmündung „Am Gültum“ bis zur Straße „Am Wingerberg“ nicht ergänzt, bis auf eine Leuchte direkt am neuen Parktplatz.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.7)

Punkt Ö 19) Aufstellen von zusätzlicher Straßenbeleuchtung Bushaltestelle Neustadt, Settrup
Vorlage: FG 60/002/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Die zusätzliche Leuchte an der Bushaltestelle wird aufgestellt, um die Schüler nicht im verminderten Schein der nächststehenden Leuchte auf den Schulbus warten zu lassen. Die Kosten werden aufgrund des Nutzens für die Allgemeinheit und die Sicherung des Schulweges von der Stadt Fürstenau übernommen, ein Rechtsanspruch auf Beleuchtung wird nicht eingeräumt.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.7)

Punkt Ö 20) Aufstellen von zusätzlicher Straßenbeleuchtung Am Schulbach, Hollenstede
Vorlage: FG 60/010/2021

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Eine weitere Ausleuchtung ist in diesem Bereich nicht notwendig, da kein konkreter Gefahrenbereich gesehen wird, es werden keine Leuchten aufgestellt.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.7)

Punkt Ö 21) Zuschuss an den Reit- und Fahrverein Fürstenau
Vorlage: FB 4/011/2022

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Dem Reit- und Fahrverein Fürstenau werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung bis zu 5.876,21 € zur Umsetzung seiner Vorhaben zur Verfügung gestellt.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.8)

Punkt Ö 22) Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 1/021/2022

Frau Moormann erläutert die Beschlussvorlage.

In diesem Zusammenhang bittet Ratsfrau Nestroy darum, die Sitzungsgelder zeitnah im Nachgang zur Sitzung abzurechnen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Die Geschäftsordnung wird mit folgender Änderung: Erstellung der Protokolle möglichst innerhalb von 14 Tagen beschlossen.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.8)

Punkt Ö 23) Prüfung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: FG 20/005/2022

Frau Moormann erläutert die Beschlussvorlage.

Die Beigeordneten Kremkus und Selker bedanken sich im Namen ihrer Gruppe/Fraktion für den verantwortungsvollen Umgang mit den Haushaltsmitteln.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2020 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 462.361,44 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 107.301,33 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Stadtdirektor für den Jahresabschluss 2020 Entlastung erteilt.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.8)

Punkt Ö 24) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 sowie Investitionsprogramm 2021 bis 2025
Vorlage: FG 20/002/2022

Frau Moormann erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtdirektor Wübbel weist in diesem Zusammenhang auf die Investitionen im nächsten Jahr hin und bittet, weiterhin mit Augenmaß zu handeln.

Die Beigeordneten Kremkus und Selker bedanken sich im Namen ihrer Gruppe/Fraktion für die geleistete Arbeit und heben die vielen Projekte hervor,

die bereits umgesetzt worden seien bzw. in Planung seien.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

- a) Die Haushaltssatzung der Stadt Fürstenau für das Haushaltsjahr 2022 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	9.250.300 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	9.180.100 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	70.200 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.745.300 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.859.400 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.116.200 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.054.700 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.938.500 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	96.500 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-210.600 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.800.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.010.600 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 1.938.500 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 3.540.800 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.400.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A)

360 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

360 v.H.

2. Gewerbesteuer

360 v.H.

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 500.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Stadt Fürstenuau für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 wird beschlossen.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.10)

Punkt Ö 25) Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales
Vorlage: FB 1/029/2022

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales wird um 5 hinzugewählte Mitglieder erweitert.

Berufen werden folgende Personen:

Bernd Haverkamp

Vertreter Oliver Geske

Reinhard Richter

Vertreter Fabian Röwer

Gregor Wagemester

Vertreter Paul Weymann

Karl-Heinz Dirkman

Vertreter Ralf Heitkamp

Johannes Fritze

Vertreter Jürgen Sander

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.10)

Punkt Ö 26) Benennung von Vertretern des Rates in der Abnahmekommission
Vorlage: FB 1/030/2022

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Der Rat stellt folgende Besetzung der Abnahmekommission des Straßen- und Wegeausschusses fest:

Straßen- und Wegeausschuss (4 Mitglieder)

Verteilung der Sitze	
SPD/ Bündnis90/ Die Grünen/FDP	= 2 Mitglieder
CDU	= 2 Mitglieder

SPD/Bündnis 90/ Die Grünen/FDP

Ratsherr Heinz-Jürgen Frantzen
Vertreter: Stellv. Bürgermeisterin Simone Knocke

Bürgermeister Ernst Ehmke
Vertreter: Ratsfrau Kim Jodeit

CDU

Beigeordneter Stefan Achteresch
Ratsherr Adolf Höveler

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.11)

Punkt Ö 27) Anfragen und Anregungen

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.11)

Punkt Ö 27.1) Projekt Kunstschule in der 1912-Schule

Ratsfrau Nestroy informiert über den aktuellen Sachstand zum Projekt Kunstschule in der 1912-Schule. Leider fehlen noch Dozenten für die geplanten Kurse. Sie bittet deshalb eindringlich bei der Suche nach Dozenten mitzuhelfen.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.11)

Punkt Ö 27.2) Seniorenpass

Auf Nachfrage von Ratsfrau Hölscher teilt der Vorsitzende mit, dass sich zwischenzeitlich zwei Personen gemeldet hätten, die gemeinsam mit Frau Mally ein neues Konzept erarbeiten möchten. Stadtdirektor Wübbel weist jedoch darauf hin, dass Frau Mally zurzeit durch die aktuelle Flüchtlingssituation voll ausgelastet sei.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.11)

Punkt Ö 27.3) Flüchtlinge aus der Ukraine

Ratsfrau Hölscher bittet um Information zur Unterbringung von Flüchtlingen im Fürsten Forest.

Hierzu teilt Stadtdirektor Wübbel mit, dass der Fürsten Forest als eine Einrichtung der Landesaufnahmebehörde Braunschweig geführt werde, auf die die Stadt Fürstenau keinen Einfluss habe. Eine medizinische Versorgung sei aber gewährleistet. Herr Wagener ergänzt, dass es sich hierbei um eine Erstaufnahmestelle handelt. Die dort untergebrachten Flüchtlinge würden in der Regel nur ca. 2 bis 3 Wochen bleiben.

In der Samtgemeinde Fürstenau seien zurzeit 59 Flüchtlinge, entweder privat oder über die Samtgemeinde untergebracht. Wichtig sei, diese in Sprachkursen, Tagesbeschäftigungen, Schule bzw. Kindergärten zu integrieren, so Herr Wagener.

Stadtdirektor Wübbel bedankt sich auch im Namen von Bürgermeister Ehmke bei allen Ehrenamtlichen für ihre Solidarität. Gemeinsam mit Frau Mally bittet er, die afghanischen und syrischen Flüchtlinge nicht zu vergessen.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.12)

Punkt Ö 27.4) "Autofriedhof" Hildemannstraße, Fürstenau

Auf Nachfrage von Ratsfrau Hölscher über den Sachstand zum „Autofriedhof“ an der Hildemannstraße verweist Stadtdirektor Wübbel auf die Zuständigkeit des Landkreises Osnabrück. Der Vorgang beim Landkreis wird nachgefasst.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.12)

Punkt Ö 27.5) Stadtradeln

Stadtdirektor Wübbel weist gemeinsam mit dem Tourismusbüro darauf hin, dass im September d. J. wieder die Aktion „Stadtradeln“ stattfinden werde.

Hinweis der Verwaltung:

Das Stadtradeln findet nun vom 06. bis 26.06.2022 statt.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.12)

Punkt Ö 27.6) Internetversorgung Settrup

Zur Internetversorgung in Settrup teilt Stadtdirektor Wübbel mit, dass im Bereich des Bahnhofs von Emslandtel ein mobiler Funkmast als vorübergehende Lösung aufgestellt worden sei.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.12)

Punkt Ö 28) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.12)

Punkt Ö 29) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 19.48 Uhr.

(St/StR/01/2022 vom 22.03.2022, S.13)

Der Ratsvorsitzende

Der Stadtdirektor

Die Protokollführerin